

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 154. Ratssitzung vom 17. Mai 2017

2920. 2017/116

Weisung vom 03.05.2017:

Sozialdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Sozialhilfegesetzes (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. April 2017 betreffend Sozialhilfegesetz, Änderung/Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs.2 lit.b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. I der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–2 mit 70 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. April 2017 betreffend Sozialhilfegesetz, Änderung/Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs.2 lit.b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

2 / 2

2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. I der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Mai 2017

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat